

67. Jahrgang Nr. 47

Donnerstag, 22. November 2012

**i** INHALTSVERZEICHNIS

<b>Krefeld in China und Japan positiv wahrgenommen</b>	<b>S. 395</b>
<b>Cassirer-Armlehnstuhl wurde restauriert</b>	<b>S. 396</b>
<b>Aus dem Stadtrat</b>	<b>S. 396</b>
<b>Bekanntmachungen</b>	<b>S. 396</b>
<b>Ausschreibungen</b>	<b>S. 399</b>
<b>Auf einen Blick</b>	<b>S. 400</b>

**STANDORT KREFELD WIRD AUCH IN CHINA UND JAPAN POSITIV WAHRGENOMMEN**

Beeindruckt von der Dynamik des chinesischen Marktes und ebenso von der Innovationskraft des Technologie-Standortes Japan hat sich der Krefelder Oberbürgermeister Gregor Kathstede nach seiner Rückkehr von einer Wirtschaftsreise in den beiden Ländern gezeigt. Die vierköpfige Delegation aus Krefeld, der auch der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Eckart Preen angehörte, besuchte in den chinesischen Städten Xu Zhou und Shaoxing sowie in Nagoya und Tokyo in Japan unter anderem Konzerne, die in der Samt- und Seidenstadt aktuell maßgebliche Investitionen tätigen beziehungsweise hier ihre Deutschland- und Europazentralen unterhalten.



„Der Standort Krefeld mit seiner zentralen Lage im Herzen Europas und der hervorragenden Infrastruktur mit Anbindung an das Autobahnnetz, die Schifffahrtsstraße Rhein und den Flughafen Düsseldorf wird von den Verantwortlichen in den Konzernzentralen sehr positiv wahrgenommen. Darüber freue ich mich – und dies ist auch eine ausgezeichnete Ausgangsposition für weitere Investitionen in unserer Stadt“, erklärte der Krefelder Oberbürgermeister, der sich bei den Unternehmensleitungen wie auch den politischen Vertretern der Städte und Regionen persönlich als Ansprechpartner für Anliegen und weitere Vorhaben der Unternehmen in Krefeld anbot. „Unser Eindruck ist, dass man sich weiter mit dem Standort Krefeld beschäftigen wird“, so Kathstede,

der in der chinesischen 8-Millionen-Einwohner-Stadt Xu Zhou mit Oberbürgermeister Zhu Min und in Shaoxing, rund fünf Millionen Einwohner stark, mit Oberbürgermeister Zhang Jinru zu Gesprächen zusammen getroffen war. „Der persönliche Kontakt ist gerade in China aber auch in Japan eminent wichtig und oft eine Grundvoraussetzung für weitere Geschäfts- oder Wirtschaftsbeziehungen“, machte Kathstede deutlich.

Bewusst hatte sich der Krefelder Oberbürgermeister bei der Planung im Vorfeld für eine Weiterreise nach Japan entschieden. „Die japanischen Unternehmen in unserer Stadt sind seit Jahren Aushängeschilder des Wirtschaftsstandortes Krefeld und wichtige Partner. Deshalb war es mir ein besonderes Anliegen, Japan und dort die Unternehmenszentralen von Canon und Okuma zu besuchen“, sagte Kathstede. In der Konzernzentrale von Okuma, einer der führenden Werkzeugmaschinenhersteller weltweit, traf der Krefelder Oberbürgermeister in Nagoya den CEO Yoshimaro Hanaki. Einen Tag später kam Gregor Kathstede in Tokyo im Canon Headquarter mit Vice-President Toshizo Tanaka zusammen. Canon war die erste Firma aus Fernost, die sich 1995 mit ihrer Deutschlandzentrale in Krefeld im Europark Fichtenhain niederließ.

Zu einem Gespräch traf der Krefelder Oberbürgermeister auch den Leiter der Abteilung für Wirtschaft in der deutschen Botschaft Tokyo, den Gesandten Dr. Lutz H. Görgens. Dieser zollte Kathstede Lob für die Unternehmensbesuche in Japan und damit die Pflege der Wirtschaftsbeziehungen. Begleitet wurden die Gespräche und Termine in China und Japan auch von den Auslandsvertretungen von NRW Invest, die als landeseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft den Investitionsstandort Nordrhein-Westfalen international vermarktet. NRW Invest mit ihren internationalen Vertretungen und dem Hauptsitz in Düsseldorf unterstützt bei Investitionsprojekten und Ansiedlungen in Nordrhein-Westfalen. „Wir werden mit unseren Gesprächspartnern Kontakt halten und haben auch Einladungen zu Gegenbesuchen in Krefeld ausgesprochen“, zog der Krefelder Oberbürgermeister eine positive Bilanz seiner Wirtschaftsreise.

**INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG**

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



**[www.wtk-waermetechnik.de](http://www.wtk-waermetechnik.de)**  
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

## KUNSTMUSEEN KREFELD: CASSIRER-ARMLEHNSTUHL WURDE RESTAURIERT

Einen Cassirer-Armlehnstuhl (1897/98) von Henry van de Velde hat die Krefelder Firma Gebr. Schleiffenbaum auf eigene Kosten für die Kunstmuseen Krefeld restauriert. Der Armlehnstuhl wurde bereits im Jahr 1900 von Friedrich Deneken, dem damaligen Direktor des Kaiser-Wilhelm-Museums, für die Krefelder Sammlung erworben. „Durch das Engagement von Rolf Pütz und seiner Firma Gebr. Schleiffenbaum ist dieser wunderbare Stuhl von Henry van de Velde nun wieder in einem einwandfreien Zustand“, bedankt sich Dr. Sabine Röder von den Kunstmuseen Krefeld. Bei dem Cassirer-Armlehnstuhl handelt es sich um ein Sitzmöbel, das van de Velde Ende des 19. Jahrhunderts entwarf, als er noch in Uccle bei Brüssel wohnte und arbeitete. „Er setzte den Stuhl 1898 für die Ausstattung zweier Kunsthandlungen in Berlin ein, zum einen für das Lesezimmer von Cassirer und zum anderen für die Empfangshalle von Keller & Reiner“, berichtet Röder. Außerdem war der Stuhl 1899 auf verschiedenen kunstgewerblichen Ausstellungen zu sehen.

Deneken kaufte das Möbelstück direkt von Henry van de Velde, einem der wichtigsten Vertreter des Art Nouveau beziehungsweise Jugendstil. Mit dem belgischen Architekten und Gestalter verband Deneken eine enge Beziehung. So bemühte er sich wiederholt, van de Velde zu fördern, indem er ihm Kontakte zur Krefelder Textil- und Kunstgewerbeindustrie vermittelte. So wurden zum Beispiel die Möbel van de Veldes für die Deutsch-Nationale Kunstausstellung in Düsseldorf 1902 von der Fa. Stroucken in Krefeld angefertigt.



Rolf Pütz, Fa. Gebr. Schleiffenbaum, mit dem restaurierten Stuhl von Henry van der Velde der Kunstmuseen.

## PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,  
Krefeld, Telefon 8 43 33.



## AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 26. November bis 30. November 2012 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

### Dienstag, 27. November 2012

- 17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Landschaftsbeirat, Rathaus
- 18.00 Uhr Entwässerungsausschuss, SWK, St. Töniser Str. 124

### Mittwoch, 28. November 2012

- 17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung, Rathaus

### Donnerstag, 29. November 2012

- 17.00 Uhr Umweltausschuss, Rathaus



## BEKANNTMACHUNGEN

### KORREKTUR DES AMTSBLATTES NR. 46 VOM 15. NOVEMBER 2012, WIDMUNG DER STRASSE AM GERMANNSHOF

Auf Seite 386 des Amtsblattes Nr. 46 muss es richtig heißen:

Im Stadtbezirk Fischeln wird nach dem Straßenausbau die Straße **Am Germannshof, Gemarkung Fischeln, Flur 14, Flurstück 4375** nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S.1028) in der derzeit gültigen Fassung, für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

## STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer für die Monate Oktober, November und Dezember wurden am 15.11.2012 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die **Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld (ehemals Stadtkasse)**.

Für Barzahlung stehen die Finanzbuchhaltung, alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto 310 003 bei der Sparkasse Kre-

feld, das Konto 8682431 bei der Postbank Essen oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationalen Zahlungsverkehr die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Internetveröffentlichung mit dem dort abrufbaren Vordruck:

[www.krefeld.de/fb21](http://www.krefeld.de/fb21) – Dienstleistung „Einzugsermächtigungen/Lastschriftenverfahren“.

#### Vorteile des Lastschriftverfahrens:

- Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- Die Zahlung im Wege des Lastschriftinzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung
- Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von sechs Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind ausschließlich an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits drei Werktagen vor Fälligkeit bei dieser eingegangen sein.

## NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER 2. ÄNDERUNG DES ZENTRENKONZEPTES

### I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 31.10.2012:

1. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird der Flächennutzungsplan der Stadt Krefeld für das gesamte Stadtgebiet neu aufgestellt.
2. Der Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht gemäß § 2a BauGB wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung, Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
4. Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

5. Dem Entwurf zur 2. Änderung des Zentrenkonzeptes wird zugestimmt.
6. Der Entwurf zur 2. Änderung des Zentrenkonzeptes wird parallel zum Entwurf des Flächennutzungsplanes öffentlich ausgelegt. Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung werden die Behörden und Nachbarkommunen beteiligt.

Krefeld, den 15. November 2012

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister

### II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Entwurf zur 2. Änderung des Zentrenkonzeptes liegen in der Zeit

**vom 03.12.2012 bis 20.12.2012 einschließlich  
und vom 07.01.2013 bis 01.03.2013 einschließlich**

montag- bis freitagvormittags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montag- bis mittwochnachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstagnachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 494, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Es liegen zudem umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen vor:

- Schutzgut Mensch / Gesundheit (Lärmimmissionen)
- Pflanzen- und Tierwelt (Artenschutz)
- Stadtklima und Luft (Luftqualität)
- Boden (Bodenzustand)
- (Grund-) Wasser
- Landschaft (Freiflächenplanung)
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter (archäologische Bodenfunde).

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Krefeld (zweckmäßigerweise beim Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld) vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (z.B. Unterschriftenlisten, vervielfältigte, gleichlautende Text, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Zentrenkonzeptes bei der Beschlussfassung über dieses städtebauliche Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Krefeld.

#### **Zusätzliches Angebot:**

Unabhängig vom förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter [www.krefeld.de/fnp](http://www.krefeld.de/fnp) abrufbar.

Zur bürgernahen Information werden zeitgleich Zweitausfertigungen des Planentwurfes nebst Begründung und Umweltbericht sowohl bei den Bezirksverwaltungsstellen

- Krefeld-West, Forstwaldstraße 112
- Krefeld-Nord, Moritzplatz 8
- Krefeld-Hüls, Hülsler Markt 11
- Krefeld-Mitte, Theaterplatz 1
- Krefeld-Süd, Virchowstraße 130
- Krefeld-Fischeln, Kölner Straße 517
- Krefeld-Oppum-Linn, Hochfelder Straße 122
- Krefeld-Bockum, Uerdinger Straße 585
- Krefeld-Uerdingen, Am Marktplatz 1

als auch im Foyer des Stadthauses, Konrad-Adenauer-Platz 17, zur Einsichtnahme ausgelegt. Erläuterungen hierzu werden jedoch nur beim Fachbereich Stadtplanung gegeben.

Krefeld, den 15. November 2012

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Martin Linne  
Beigeordneter

## **INKRAFTTRETEN DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 1. ERGÄNZUNG NR. 286 1. ÄNDERUNG – RHEINSTRASSE / LOHSTRASSE / ST.-ANTON-STRASSE / KARL-WILHELM- STRASSE – IM BEREICH OSTWALL 170 UND 180 (HORTENHAUS)**

### **I. Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung vom 31.10.2012 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414) in der derzeit gültigen Fassung, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 1. Ergänzung Nr. 286 1. Änderung beschlossen.

In derselben Sitzung beschloss der Rat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666) in der derzeit gültigen Fassung, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 1. Ergänzung Nr. 286 1. Änderung als Satzung.

### **II. Inkrafttreten**

Der Satzungsbeschluss über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 1. Ergänzung Nr. 286 1. Änderung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Den geänderten Bebauungsplan mit der Begründung hält der Fachbereich 62 – Vermessungs- und Katasterwesen – der Stadt Krefeld, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes werden ebenfalls dort erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 1. Ergänzung Nr. 286 1. Änderung – Rheinstraße / Lohstraße / St.-Anton-Straße / Karl-Wilhelm-Straße in Kraft.

### **III. Hinweise**

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB,
- b) § 215 Abs. 2 BauGB,
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

#### **§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB**

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

#### **§ 44 Abs. 4 BauGB**

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

#### **§ 215 Abs. 1 BauGB**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

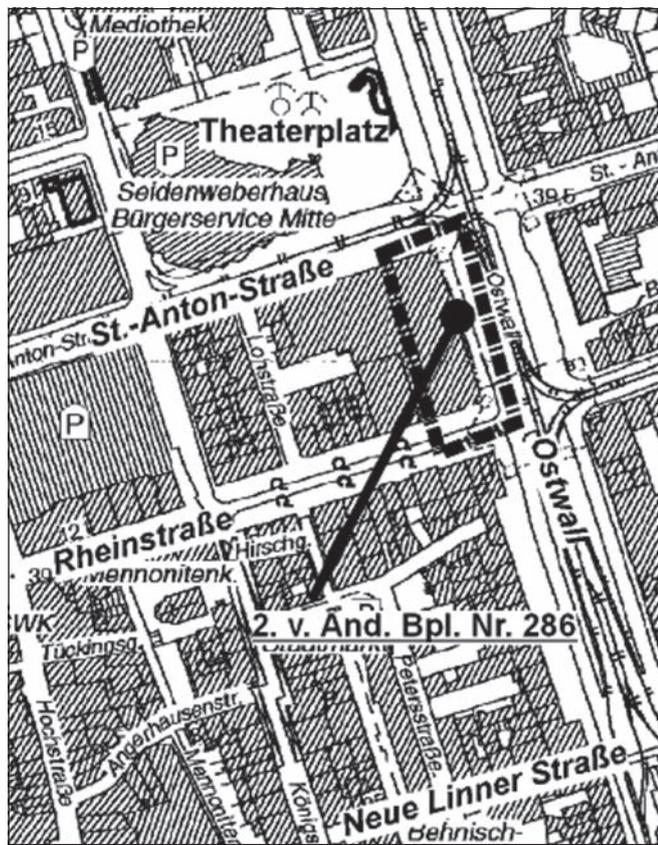
zu c) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

#### **§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Be-

- stimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 12. November 2012

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister



## AUSSCHREIBUNGEN

### PROJEKT: CANISIUSPLATZ-NEUGESTALTUNG

- Auftraggeber:**  
Stadt Krefeld, Fachbereich Grünflächen, Konrad-Adenauer-Platz 1, 47803 Krefeld, Telefon: 02151 864402, Telefax: 02151 864440
- a) Verfahrensart:** öffentliche Ausschreibung  
**b) Vertragsform:** Bauaufträge
- a) Ausführungsort:** Krefeld  
**b) Auftragsgegenstand:**  
Pflasterfläche: ca. 975 m<sup>2</sup>  
Asphaltwege: ca. 145 m  
Einfassungen: ca. 1.275 m  
Sandspielfläche: ca. 200 m<sup>2</sup>  
Rasenflächen: ca. 8.100 m<sup>2</sup>  
Rabattengeländer: ca. 345 m  
Bänke: 9 Stck.  
Abfallbehälter: 5 Stck.  
Spielbezogene Ausstattung: 2 Stck.
- Ausführungsfrist:** voraussichtlicher Beginn: 18.02.2013
- a) Anforderungen der Unterlagen:**  
Stadt Krefeld, Fachbereich Grünflächen, Konrad-Adenauer-Platz 1, 47803 Krefeld, Telefon: 02151 864408, Telefax: 02151 864440  
Anforderungsschluss: 05.12.2012  
**b) Zahlungen:**  
Die Schutzgebühr ist einzuzahlen auf das Konto 301 291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00 mit dem Vermerk der angeforderten Leistungsverzeichnisse und dem Kassenzichen 067160177/6723.  
Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.  
Betrag: 25,00 EUR.  
Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.
- a) Schlusstermin für Angebotseingang: 11.12.2012, 11.00 Uhr**  
**b)** Fachbereich Grünflächen, Zimmer 20  
**a)** Konrad-Adenauer-Platz 1  
**c) Sprache:** Deutsch
- a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:**  
Bieter oder ihre Bevollmächtigten.  
**b) Tag, Stunde und Ort:**  
Stunde siehe Ziffer 6 a), Stadt Krefeld, Fachbereich Grünflächen, Zimmer 20, Konrad-Adenauer-Platz 1, 47803 Krefeld.  
Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „öffentliche Ausschreibung“, Submissionstermin und Gewerksangaben einzureichen.
- Geforderte Sicherheiten:**  
Gewährleistungsbürgschaft 5 % der Abrechnungssumme eines zugelassenen Kreditversicherers der EG.
- Rechtsform der Bietergemeinschaft:** § 21.4 (VOB/A)
- Mindestbedingungen:**  
Die Bieter müssen den Nachweis erbringen, dass sie in den letzten 2 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.
- Bindefrist:** 6 Monate
- Zuschlagskriterien:**  
Der Zuschlag wird nach § 25 VOB (A) auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das Annehmbarste erscheint.
- Änderungsvorschläge und Nebenangebote:**  
Können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.

#### 14. Weitere Auskünfte:

Fragen zum Leistungsverzeichnis und Einsicht in die Planunterlagen sind beim Fachbereich Grünflächen, Herr Thoyer Tel. 02151 86 44 18 zu erhalten.

#### 15. Vorinformation: Erfolgte nicht

#### 16. Vergabepflicht:

Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen.

Krefeld, den 13. November 2012

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

## TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



## ÄRZTLICHER DIENST

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



## TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

## NOTDIENSTE

### Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

## NOTDIENSTE

### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

23.11. – 25.11.2012

Heinrich Kerssen GmbH & Co. KG

Am Baackeshof 2, 47804 Krefeld, 312424, 01732717946

30.11. – 02.12.2012

W. u. L. Klinkhammer GmbH & Co. KG

Rott 90, 47800 Krefeld, 590870 oder 591494



## APOTHEKENDIENST

### Montag, 26. November 2012

Buchen-Apotheke OHG, Buschstraße 373

Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155

MAXMO-Apotheke im real-, Hafelsstraße 200

### Dienstag, 27. November 2012

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28

Linden-Apotheke OHG, Forstwaldstraße 76

MAXMO-Apotheke, Kurfürstenstraße 30

### Mittwoch, 28. November 2012

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Roland-Apotheke, Ostwall 242

### Donnerstag, 29. November 2012

Apotheke am Markt, Am Marktplatz 3

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24

Tiergarten-Apotheke, Uerdinger Straße 306

### Freitag, 30. November 2012

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81

Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2

Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51

### Samstag, 1. Dezember 2012

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526

Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590

### Sonntag, 2. Dezember 2012

Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 168 – 170

Obertor-Apotheke, Oberstraße 35

Rosen-Apotheke, Ostwall 51



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.